

Ketteler-Francke-Schule,
Weberstr. 18, 61350 Bad Homburg

Schulanmeldung

Nomaleinschulung ()
vorzeitige Einschulung ()
Zuzug ()

Zu den folgenden Angaben sind die Eltern nach § 83 Abs.1 und 3 des Hessischen Schulgesetzes verpflichtet.

Schüler/in

Name	Vornamen
Geburtsdatum	Geburtsort
PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer
Telefon (privat)	e-Mail (freiwillig)
Mobil Mutter	Mobil Vater
Telefon geschäftlich Mutter	Telefon geschäftlich Vater
Sonstige Notfallnummern Bitte Namen mit angeben	

Geschlecht: () Mädchen () Junge

Staatsangehörigkeit: () deutsch sonstige _____

Zweitsprache: _____ Herkunftsland: _____

In Deutschland seit: _____ Konfession: _____

Eltern

Name des Vaters

Vorname des Vaters

Anschrift(nur wenn abweichend von der Adresse des Schülers/ der Schülerin)

Name der Mutter

Vorname der Mutter

Anschrift (nur wenn abweichend von der Adresse des Schülers/der Schülerin)

Erziehungsberechtigung: () beide () Mutter () Vater

Bitte wenden

Unser/Mein Kind _____ in Klasse: _____

gehört folgender Kirche/Religionsgemeinschaft an, für die in Hessen Religion als
ordentliches Unterrichtsfach eingerichtet ist:
(bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Evangelische Kirche | <input type="checkbox"/> Unitarische freie Religionsgemeinde |
| <input type="checkbox"/> Katholische Kirche | <input type="checkbox"/> Jüdische Gemeinde |
| <input type="checkbox"/> Altkatholische Kirche | <input type="checkbox"/> Ahmadiyya Muslim Jamaat |
| <input type="checkbox"/> Syrisch-Orthodoxe Kirche | <input type="checkbox"/> DITIB Hessen (sunnitisch) |
| <input type="checkbox"/> Andere Orthodoxe Kirche | <input type="checkbox"/> Alevitische Gemeinde Deutschland |
| <input type="checkbox"/> Mennonitisch | <input type="checkbox"/> Freireligiös |
| <input type="checkbox"/> Siebenten-Tags-Adventisten | |

 Sonstige / keine Religionszugehörigkeit

Mein Kind soll an folgendem an der KFS angebotenem Religionsunterricht
teilnehmen:

(Pflichtunterricht – bitte immer ankreuzen)

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Katholisch | |
| <input type="checkbox"/> Evangelisch | <input type="checkbox"/> Ethik |

Datum

Unterschrift der Eltern

**Alle weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Erlass Religionsunterricht
vom 5. November 2009 (ABl. S. 866), insbesondere aus dessen Abschnitt VI.**

Merkblatt

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABI. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABI. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Note:

From the moment school in Hesse is attended for the first time, a file will be set up for each of the students. The file will initially contain the information from the master data sheet ("Stammblatt"). Information on the duration of attended courses, performance ratings and the level of graduation will be included in that file as school progresses.

The collected data is stored within the computer-based „Lehrer- und Schülerdatenbank LUSD“ as well as in a paper file. If students change school, the paper file and the authority to access their electronic data will be transferred to their new school accordingly.

The legislative framework for the required collecting and management of the data lies in § 83 of the Hessian School law ("Hessisches Schulgesetz") as amended on June 14, 2005 (GVBl. I p. 441) and last revised on May 22, 2014 (GVBl. p. 134) as well as in the regulation (Verordnung) covering the processing of personal data in schools and statistical surveys in schools as amended on February 4, 2009 (ABI. p. 131), last revised by regulation on March 19, 2013 (ABI. p. 222). Both legislative documents are available online (<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>).

The above mentioned regulation also contains information on what kind of individual data can be kept in schools generally and on the duration it must be kept at the school. You are entitled, when registered, to view the data and see the student's file. Please ask your head of school for permission to access the data beforehand.

Önemli duyuru:

Sayın veliler,

her öğrenci okula başladığında ona ait bir öğrenci dosyası açılır. Bu dosyada başlangıçta öğrenciye ait kayıt bilgileri („Stammblatt“) tutulur ve öğrenim sürecinde öğrencinin gördüğü dersler, başarıları ve aldığı diplomalar gibi diğer bilgiler eklenir.

Bu veriler hem öğretmen ve öğrenci veri tabanında („Lehrer- und Schüler Datenbank“ – LUSD) elektronik olarak hem de ek bir öğrenci dosyasında yazılı olarak tutulur. Öğrencinin okul değiştirmesi durumunda, öğrenci dosyası ve elektronik verilere giriş hakkı yeni okula aktarılır.

Veri toplama ve sonraki işlemlerin çerçevesi Hessen eyaleti okul yasasının 83. paragrafı (§ 83 des Hessischen Schulgesetzes) 14 Haziran 2005 (GVBl. I S. 441) son yasa ile değiştirilen 22 Mayıs 2014, GVBl. S. 134 ve tarihli okullarda kişisel verilerin işlenmesi ve istatistiksel veri toplanması ile ilgili yönetmelikle „Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009“ (ABI. S. 131) değiştirilen 19 Mart 2013 belirlenmiştir. Daha fazla bilgi için internette (<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>) adresine bakınız.

Bu yönetmelikte okullarda hangi verilerin toplanabileceğine ve ne kadar süreyle tutulması gerektiğine dair bilgileri de bulabilirsiniz. Siz veli olarak bu verileri ve öğrenci dosyasını inceleme hakkına sahipsiniz. Bunun için okul yönetimine dilekçe vermeniz gerekiyor („Antrag auf Einsicht in die Schülerakte“).

Kenntnis genommen

Datum/Unterschrift

Stempel der Einrichtung

Ketteler-Francke-Schule
Grundschule des Hochtaunuskreises
Weberstr. 18
61350 Bad Homburg
Tel.: 06172 / 82730
Fax: 06172 / 983971

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfsG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (Z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ich/Wir haben die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34

Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz erhalten:

Name, Datum

Unterschrift



Ketteler – Francke – Schule

Schulleitung

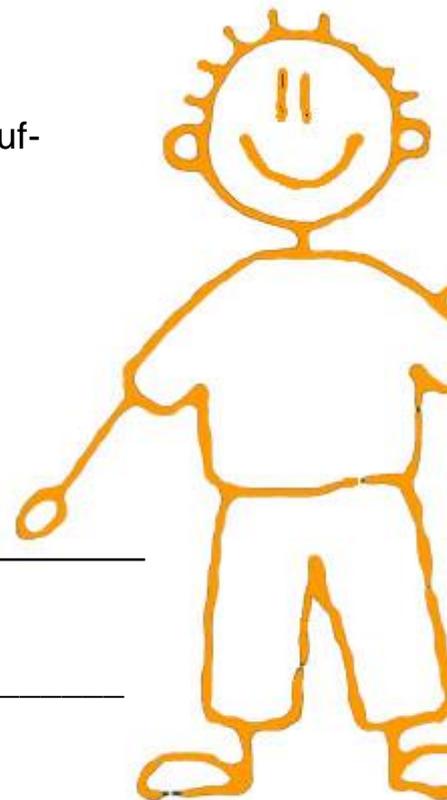
Ketteler-Francke-Schule, Weberstraße 18, 61350 Bad Homburg

Liebe Eltern,

falls Ihr Kind eine Nahrungsmittelallergie hat, teilen Sie es uns bitte auf dem unten anhängenden Abschnitt mit.

Sollte eine Nahrungsmittelallergie erst im Laufe der Zeit auftreten, bitten wir um sofortige Mitteilung.

Vielen Dank
Schulleitung der Ketteler-Francke-Schule



Bitte abtrennen

Mein Kind _____ Klasse _____

leidet an folgender Nahrungsmittelallergie:

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ketteler-Francke-Schule

Weberstraße 18
61350 Bad Homburg v.d.H.

Tel.: (06172) 82730
FAX (06172) 983971

Ketteler-Francke-Schule
Weberstr. 18
61350 Bad Homburg

Datum: _____

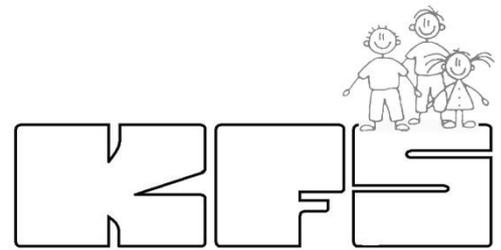
Sollte in unserer Klasse ein Läusefall auftreten, bin ich damit einverstanden,
dass der Kopf meines Kindes von ausgewählten Helfern untersucht werden
darf.

Name des Kindes

Unterschrift

Einwilligung in die Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern

Liebe Eltern,
in Schulen werden zu schulischen Zwecken personenbezogene Daten verarbeitet. Wenn keine gesetzliche Regelung vorliegt, benötigt die Schule die zweckgebundene Einwilligung der Betroffenen. Schulen haben die Verpflichtung, mit den personenbezogenen Daten sparsam und sorgsam umzugehen.



Ketteler – Francke – Schule

Schulleitung

Ziel und Zweck der einzuwilligenden Datenverarbeitung

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über die Ereignisse aus unserem Schulleben einer größeren **Öffentlichkeit** zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Fotos und Videos zu veröffentlichen. Dies kann auf unserer Schulhomepage sein, in der Schulzeitung, in der Tageszeitung, in Veröffentlichungen von Sponsoren, oder auch im Fernsehen oder in überregionalen Medien. Vor der Veröffentlichung eines Bildes oder Videos werden alle Betroffenen informiert, erhalten Gelegenheit zur Sichtung und ihre ausdrückliche **Zustimmung** wird eingeholt.

Bei einer Veröffentlichung im **Internet** und sozialen Netzwerken können die personenbezogenen Daten – hierunter fallen auch digitale Fotos – jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Zur **Dokumentation** von Klassenfahrten, Projekten, Unterrichtsgängen und anderen besonderen Anlässen, zur Ergänzung des Klassenbuchs, für unterrichtliche Zwecke oder einfach nur als Erinnerung, werden häufig digitale Fotografien und Videos gemacht. Hierfür können auch private Endgeräte der Lehrkräfte zum Einsatz kommen.

Bilder und Videos werden immer nach vorheriger Rücksprache und nur mit erfolgter Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Die Schule stellt sicher, dass Bilder und Videos auf privaten Endgeräten nach Bearbeitung oder Ausdruck unmittelbar gelöscht werden. Bilder und Videos auf dienstlichen Endgeräten werden umgehend nach Wegfall des Zwecks oder spätestens am Ende des darauffolgenden Schuljahres gelöscht.

Für die **interne Kommunikation** zwischen Lehrkräften und Eltern aber auch Eltern untereinander ist es sinnvoll, eine Klassenliste mit Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse anzulegen und innerhalb der Klassengemeinschaft zu verwenden. Diese Daten dürfen nicht an Dritte weitergereicht werden. Die Kontaktdaten der Eltern (Name, Telefonnummer, Emailadresse) werden an den Elternbeirat und an den Förderverein weitergegeben.

Freiwilligkeit, Widerruf, Löschung

Alle Einwilligungen sind freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem eventuellen späteren Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen oder Dir keine Nachteile. Die Einwilligungen können für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten (-art), Fotos oder Videos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die ein Widerruf, nur bis zur Erteilung des Druckauftrages möglich.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet. Nicht veröffentlichtes Bildmaterial und Videoaufzeichnungen werden nach Beendigung des Zweckes, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres gelöscht.

Gegenüber der Schule bestehen gemäß Art. 15 ff. DS-GVO das Recht auf Auskunft über Ihre oder Deine personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Zudem steht Ihnen oder Dir ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

Bad Homburg, 9.1.2023
Ort, Datum


Schulleitung



Einwilligung in die Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern

Datenverarbeitende Stelle:

Ketteler-Francke-Schule
Weberstraße 18
61350 Bad Homburg v.d.H.

Tel.: (06172) 82730
Email: Verwaltung@kfs.hochtaunuskreis.net

Datenschutzbeauftragte: Frau Boemke

Email: datenschutz3998@schule.hessen.de

Für Schüler*in _____

(Vor- und Nachname des/der Schüler*in)

Klasse _____

Einwilligung zur Verarbeitung folgender Daten

Vorname, Name, Klasse, Bild- und Videodaten

Zweckbezogene Veröffentlichung von Fotos und Videos

Hiermit willigen wir/ willige ich in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten in nachfolgenden Medien in Druckform als/oder auch in einer digitalen Fassung ein. *Eine Veröffentlichung erfolgt erst nach vorheriger Sichtung und Zustimmung der Betroffenen.*

Als Druckexemplar	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Auf der Schulhomepage	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
In der Schulzeitung / in der Schülerzeitung / ggf. online	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
In der Tageszeitung / Fachzeitschrift / ggf. online	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
In Veröffentlichungen von Sponsoren / ggf. online	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Einwilligung zur Verarbeitung folgender Daten

Vorname, Name*, Adresse*, Geburtsdatum, Telefonnummer*, E-Mail-Adresse*, Bilddaten

Zweckbezogene Verarbeitung (z.B. Aufnahme) von Fotos und Videos Hiermit willige/n wir/ich ein, dass Lehrkräfte während des Schullalltags <i>zweckbezogen</i> und <i>nach vorheriger Rücksprache</i> mit den Schülerinnen und Schülern Fotos und Videos mit, ggf. ihren privaten, Endgeräten aufnehmen können. Die Speicherung erfolgt auf dienstlichen Endgeräten. Die Daten werden nach dem Wegfall des Zwecks oder spätestens am Ende des darauffolgenden Schuljahres gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erstellen einer Klassenliste zur Kommunikation in der Klasse Hiermit willige/n wir in die Erstellung und klasseninterne Weitergabe einer Klassenliste mit vorgenannten Daten mit dem Zweck der Kommunikation mit der Schule, den Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Eltern und Lehrkräften ein.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Weitergabe von Daten an Elternbeirat und Förderverein zur Kommunikation Hiermit willige/n wir/ich in die Weitergabe der vorgenannten Daten (*) an den Elternbeirat oder den Förderverein ein. Die Daten werden gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeitet und müssen nach Ablauf der Zweckbindung gelöscht werden.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Name, Vorname der/des Sorgeberechtigten in Druckschrift

Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten

Datum

verantwortlich

Schulleitung der Ketteler-Francke-Schule

Rechtliche Hinweise

§1

Wir sind bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken und Texte zu beachten bzw. lizenzfreie Grafiken und Texte zu verwenden. Sollte sich auf den Seiten dennoch eine durch Copyright geschützte Grafik befinden, so konnte das Copyright vom Autor nicht festgestellt werden. Im Falle einer solchen unbeabsichtigten Copyrightverletzung werden wir das entsprechende Objekt nach Benachrichtigung aus unserer Publikation entfernen bzw. mit dem entsprechenden Copyright kenntlich machen.

§2

Bei unseren externen Links handelt es sich um eine subjektive Auswahl von Verweisen auf andere Internetseiten. Für den Inhalt dieser Seiten sind die jeweiligen Betreiber /Verfasser selbst verantwortlich und haftbar. Von etwaigen illegalen, persönlichkeitsverletzenden, moralisch oder ethisch anstößigen Inhalten distanzieren wir uns in aller Deutlichkeit. Bitte informieren Sie uns, wenn wir auf solche Angebote linken sollten.

§3

Wir sind als Inhaltsanbieter für die eigenen Inhalte nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Von diesen eigenen Inhalten sind Querverweise Links ") auf die von anderen Anbietern bereitgestellten Inhalte zu unterscheiden. Für diese fremden Inhalte sind wir nur dann verantwortlich, wenn von Ihnen (d.h. auch von einem rechtswidrigen bzw. strafbaren Inhalt) positive Kenntnis vorliegt und es technisch möglich und zumutbar ist, deren Nutzung zu verhindern §5 Abs.2 TDG)

§4

Bei " Links " handelt es sich allerdings stets um "lebende" (dynamische) Verweisungen. Wir haben bei der erstmaligen Verknüpfung zwar den fremden Inhalt daraufhin überprüft, ob durch ihn eine mögliche zivilrechtliche oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird. Der Inhaltsanbieter ist aber nach dem TDG nicht dazu verpflichtet, die Inhalte, auf die er in seinem Angebot verweist, ständig auf Veränderungen zu überprüfen, die eine Verantwortlichkeit neu begründen könnte. Erst wenn er feststellt oder von anderen darauf hingewiesen wird, dass ein konkretes Angebot, zu dem er einen Link bereitgestellt hat, eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit auslöst, wird er den Verweis auf dieses Angebot aufheben, soweit ihm dies technisch möglich und zumutbar ist. Die technische Möglichkeit und Zumutbarkeit wird nicht dadurch beeinflusst, dass auch nach Unterbindung des Zugriffs von uns von anderen Servern aus auf das rechtswidrige oder strafbare Angebot zugegriffen werden kann.

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Entbindung von der Schweigepflicht

Mir ist bewusst, dass eine Zusammenarbeit zwischen dem Kindergarten und der Grundschule sinnvoll ist, um mein Kind _____ ,

geb. am _____, allumfassend zu fördern.

Diese Erklärung kann ich jederzeit schriftlich ändern.

Zustimmung	<p><input type="checkbox"/> Ich entbinde hiermit die Mitarbeiter*Innen der folgenden Institutionen wechselseitig von der Schweigepflicht:</p> <p>Name des Kindergartens: _____</p> <p>Name der Grundschule:</p> <p><input type="checkbox"/> Maria-Scholz-Schule <input type="checkbox"/> Ketteler-Francke-Schule</p> <p><input type="checkbox"/> Andere Schule: _____</p>
Eingeschränkte Zustimmung	<p><input type="checkbox"/> Ich entbinde die Mitarbeiter*innen der folgenden Institutionen wechselseitig von der Schweigepflicht, sofern ich immer über die Inhalte des Austauschs informiert werde:</p> <p>Name des Kindergartens: _____</p> <p>Name der Grundschule:</p> <p><input type="checkbox"/> Maria-Scholz-Schule <input type="checkbox"/> Ketteler-Francke-Schule</p> <p><input type="checkbox"/> Andere Schule: _____</p>
Ablehnung	<p><input type="checkbox"/> Ich verweigere die Entbindung von der Schweigepflicht zwischen den Mitarbeiter*innen der folgenden Institutionen:</p> <p>Name des Kindergartens: _____</p> <p>Name der Grundschule:</p> <p><input type="checkbox"/> Maria-Scholz-Schule <input type="checkbox"/> Ketteler-Francke-Schule</p> <p><input type="checkbox"/> Andere Schule: _____</p>

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Erhebungsbogen „Migrationshintergrund“ für die Landesschulstatistik

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in den hessischen Schulen sollen alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich gefördert werden. Das Erlernen der deutschen Sprache ist dabei von besonderer Bedeutung.

Um Sprachförderung noch gezielter anbieten zu können, ist es wichtig zu wissen, welche Schulen von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Familiensprache besucht werden. Hessen und die übrigen Länder in der Bundesrepublik Deutschland haben ferner gemeinsam vereinbart, das Geburtsland der Schülerinnen und Schüler zu erfragen, das Zuzugsdatum nach Deutschland sowie die Sprachen, die in der Familie überwiegend gesprochen werden.

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus. Ihre Angaben werden ausschließlich für statistische Zwecke erhoben und nur in anonymisierter Form weitergeleitet und ausgewertet. Rechtsgrundlage ist die im März 2009 in Kraft getretene Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (Amtsblatt Seite 131).

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Frage 1: Über welche Staatsangehörigkeit(en) verfügt die Schülerin/der Schüler?

Staatsangehörigkeit 1: _____ **Staatsangehörigkeit 2:** _____

Frage 2: In welchem Land wurde die Schülerin/der Schüler geboren?

**Frage 3: Diese Frage nur beantworten, wenn die Schülerin/der Schüler nicht in Deutschland geboren ist.
An welchem Tag ist die Schülerin/der Schüler nach Deutschland zugezogen?**

. .

Frage 4: Welche Sprache(n) sprechen Sie in Ihrer Familie überwiegend?

Familiensprache 1: _____ **Familiensprache 2:** _____

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers